2. Mindesterfüllungsgrade Bundesbauten

Im Rahmen der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude werden folgende Mindestanforderungen an

die Nachhaltigkeitsqualitäten / Hauptkriteriengruppen gestellt:

Standardgebäude:

Ökologische Qualität:	≥50%Erfüllungsgrad
ÖkonomischeQualität:	≥50%Erfüllungsgrad
Soziokulturelle und funktionale Qualität:	≥50%Erfüllungsgrad
Technische Qualität:	≥50%Erfüllungsgrad
Prozessqualität:	≥50%Erfüllungsgrad
Gesamterfüllungsgrad:	≥65%Erfüllungsgrad

Besondere Gebäude:

Ökologische Qualität:	≥65%Erfüllungsgrad
ÖkonomischeQualität:	≥65%Erfüllungsgrad
Soziokulturelle und funktionale Qualität:	≥65%Erfüllungsgrad
Technische Qualität:	≥65%Erfüllungsgrad
Prozessqualität:	≥65%Erfüllungsgrad
Gesamterfüllungsgrad:	≥65%Erfüllungsgrad

Unabhängig von den Regelungen zu den Mindestanforderungen an Standardgebäude und besondere Gebäude sind die Zielwertanforderungen des konkreten Gebäudes in Anlage 7 Zielvereinbarungstabelle mit Planungsbeginn festzulegen.

Zukünftige davon abweichende Mindestanforderungen werden bei Bedarf per Erlass durch das BMVBS verbindlich geregelt.